



Klarheit bei Vorsorgen, Sicherheit für Eignungsuntersuchungen

Arbeitsmedizinische Vorsorgen und Untersuchungen sind ein Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Ist die Gesundheit der Beschäftigten durch die Tätigkeit gefährdet, werden mit den Vorsorgen konkrete Vorschläge gemacht, wie der Arbeitsschutz nachzubessern ist. Gemeinsam mit den arbeitsmedizinischen Untersuchungen dienen sie der Früherkennung und Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen, einschließlich der Berufskrankheiten. Eine Gefährdung von Arbeitskollegen oder Dritten soll damit ebenfalls minimiert werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).



Was waren die Ziele des Betriebsrats?

Bei der Verhandlung von Regeln für arbeitsmedizinische Vorsorgen und Untersuchungen gab es für den Gesamt- und Konzernbetriebsrat eine klare Richtschnur: keine anlasslosen Untersuchungen und keine Personalauswahl durch Untersuchungen. Gleichzeitig war es der Projektgruppe wichtig, die Vorsorgen in einer Vereinbarung umzusetzen. Mit der jetzt gültigen Konzernbetriebsvereinbarung wurden schließlich einheitliche und festgelegte Abläufe für Schaeffler geschaffen.

Im Wesentlichen ist darin geregelt:

- ✓ der Prozess, die Festlegung und das Intervall von Vorsorgen und Untersuchungen
- ✓ die arbeitsmedizinische Vorsorge auf Wunsch des Mitarbeiters
- ✓ die Einhaltung des Datenschutzes inklusive besonderer Gesundheitsakte
- ✓ das Fortzahlen der Vergütung und die Übernahme der Kosten für die

Teilnahme an der Vorsorge und Untersuchung

- ✓ das Erstellen eines Positivprofils von Fähigkeiten bei anlassbezogenen Eignungsuntersuchungen
- ✓ die Beratung und der Widerspruch zum Untersuchungsergebnis
- ✓ falls notwendig, der verbindliche Prozess

für die Integrationsschritte

Jetzt geht es für das Unternehmen darum, diese Regeln in den Standorten umzusetzen.

Für den Betriebsrat hat die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse höchste Priorität. Weitere Bausteine eines betrieblichen Gesundheitsmanagements werden deshalb verhandelt: eine Gefährdungsbeurteilung, die psychische Belastung mit berücksichtigt, und das betriebliche Eingliederungsmanagement, das kurz vor Abschluss steht.

Norbert Lenhard,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Thomas Mölkner,
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Ullrich Schöppllein und Thomas Dettweiler,
GKBR-Projektgruppe Vorsorgen/Untersuchungen

